



Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 12/2015

Montag, 26.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Nr.

- | | | |
|-----------|--|------------|
| 44 | Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin / des
Bürgermeisters der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2015 | 124 |
|-----------|--|------------|

44/2015

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2015

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Lüdinghausen hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 22.10.2015 einstimmig beschlossen,

die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2015 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären,

da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs.1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz nicht vorliegen. Nach § 65 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit den Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen über die Gültigkeit der vorstehenden Wahl bekannt.

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage soll den Kläger oder die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Lüdinghausen, 23.10.2015

Stadt Lüdinghausen
Der Wahlleiter

gez. i. V. Kortendieck
(Beigeordneter)

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-204, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter vester@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis: 0,70 €
Abonnementpreis: 12,00 € jährlich